

Vorbericht
zum Haushalt 2017
der Stadt Coswig (Anhalt)



Inhalt:

I. Vorbemerkungen		3
1. Einführung in die Doppik	4	
2. Elemente des NKHR	4	
II. Statistische Angaben		6
1. Flächen und Einwohnerzahlen	6	
2. Kinderzahlen	7	
Tageseinrichtungen Kommunale Trägerschaft		
Tageseinrichtungen „Freie Träger“		
Hort		
Schulen		
Musikschule		
III. Rechtsgrundlagen		8
IV. Haushaltswirtschaft 2016 bis 2020		8
1. Haushaltsvolumen	8	
1.1. Der Haushalt 2017	9	
1.1.1. Ertragsstruktur	10	
1.1.2. Aufwandsstruktur	11	
V. Investitionsplanung		13
1. Übersicht über geplante Investitionen	13	
2. Weiterführung von begonnenen Maßnahmen	14	
3. Neue Maßnahmen 2017	15	
4. Übersicht über geplante Investitionsfördermittel	17	
VI. Schuldenübersicht		17
VII. Vermögensentwicklung		18
1. Beteiligungen	18	
2. Bewegliches und unbewegliches Vermögen	18	
VIII. Verpflichtungsermächtigungen		19
IX. Liquidität		19
X. Erläuterungen zu Positionen des Ergebnishaushaltes		20

I. VORBEMERKUNGEN

Der Vorbericht gibt als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Coswig (Anhalt). Der Vorbericht zeigt, wie sich der Gesamthaushalt, die wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr 2017 sowie in den darauffolgenden Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus werden die Entwicklung und der Umfang der in Anspruch genommenen Kredite zur Liquiditätssicherung ebenso wie der Investitionsbedarf im Haushaltsjahr und in den kommenden Jahren dargestellt.

Der Haushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2017 wird nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung aufgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bilden nunmehr betriebswirtschaftliche Grundsätze die Grundlagen für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Kernpunkt ist hier die Umstellung von der bisher kameralen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches.

Für die Haushaltsplanung der letzten Jahre war Voraussetzung, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen und fortgeschrieben wurde. Da der Ergebnishaushalt auch im Haushaltsjahr 2017 nicht ausgeglichen dargestellt werden konnte, ist eine Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes mit dem Haushaltsplan 2017 erforderlich.

1. Einführung der Doppik

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neugestaltet worden. Spätestens ab dem Jahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und –ausführung an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf er Grundlage der doppelten Buchführung zu halten.

2. Elemente des NKHR

Die Komponenten des NKHR:

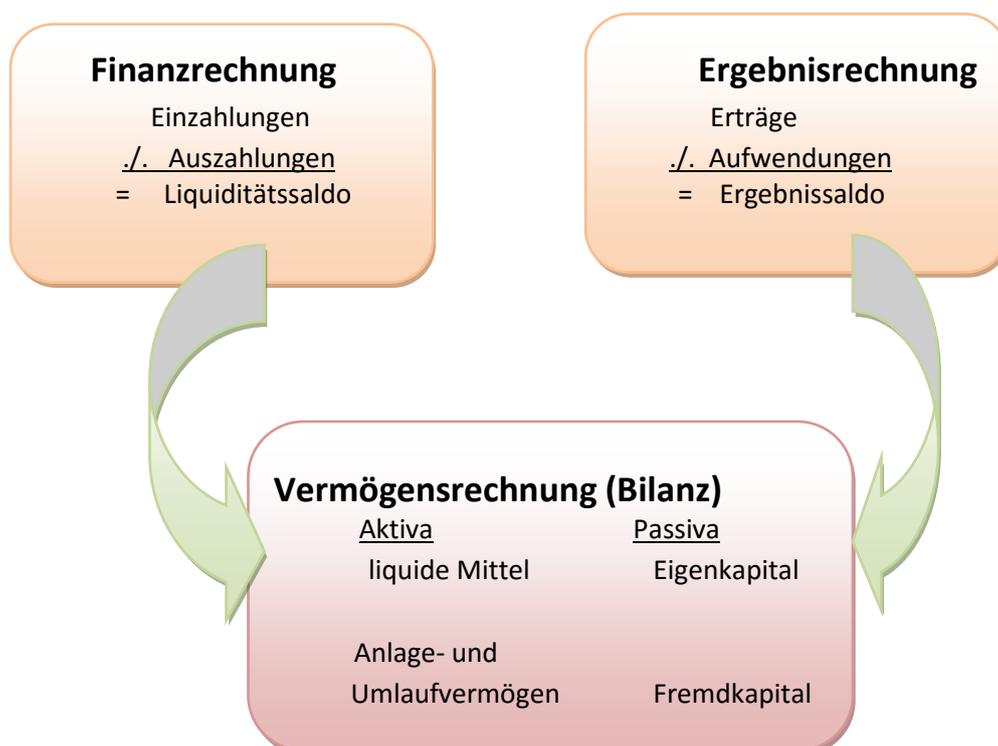
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Kosten- Leistungsrechnung

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen (konsumtiv und investiv)

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach.

Das sogenannte Drei-Komponenten-System stellt die systematische Verknüpfung von Ergebnis- und Finanzrechnung und Bilanz dar



Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der **Ergebnisplan**. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt, einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksame werdende Belastungen, wie z.B. Aufwand für Rückstellungen). Periodengerecht bedeutet, dass das Haushaltsjahr belastet wird, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, der Finanztätigkeit (Kreditaufnahme, Kredittilgung) und der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist z.B. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Bei der **Kosten- und Leistungsrechnung** handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanz Informationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiterverarbeitet. Es werden sämtliche Leistungen, die die Verwaltung erbringt den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns nachgewiesen werden kann. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- Leistungsrechnung nachgewiesen werden.

Hier finden die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

II. STATISTISCHE ANGABEN



1. Flächen und Einwohnerzahlen

Flächengröße der Stadt Coswig mit den Ortschaften **29.575 ha**

Ortschaft	eingemeindet zum
Bräsen	01.01.2010
Buko	01.01.2009
Cobbelsdorf mit Ortsteil Pülzig	01.01.2009
Düben	01.03.2009
Jeber-Bergfrieden mit Ortsteil Weiden	01.07.2009
Hundeluft	01.07.2009
Klieken mit Ortsteil Buro	01.03.2009
Köselitz	01.01.2009
Möllensdorf	01.07.2009
Ragösen mit Ortsteil Krakau	01.07.2009
Senst	01.01.2009
Serno mit Ortsteilen Göritz und Grochewitz	01.01.2009
Stackelitz	01.01.2010
Thießen mit Ortsteil Luko	01.09.2010
Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf	01.01.2008
Zieko	01.01.2004

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2010	13.287
Stand 31.12.2011	13.019
Stand 31.12.2012	12.851
Stand 31.12.2013	12.652
Stand 31.12.2014	12.179
Stand 31.12.2015	12.184

2. Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen/Schulen

2.1. Tageseinrichtungen in Kommunale Trägerschaft zum 31.12.2015

Kita „Gänseblümchen“ Cobbelsdorf	47
Kita „Topolino“ Klieken	46
Kita „Rosselspatzen“ Thießen	33
Kita „Kunterbunt“ Jeber-Bergfrieden	48

2.2. Tageseinrichtungen freie Trägerschaft

Kita „Amselgarten“ Coswig (Anhalt)	200
Kita „Sonnenschein“ Coswig (Anhalt)	64
Kita „Meisennest“ Wörpen	18

2.3. Horte

Hort „Fröbelgrundschule“ Coswig (Anhalt)	146
Hort Kita „Gänseblümchen“	6
Hort Kita „Kunterbunt“	29
Hort Kita „Topolino“	52
Hort Kita „Rosselspatzen“	11

2.4. Schul- und Bildungseinrichtungen

„Fröbelgrundschule“	217
Naturparkschule Jeber-Bergfrieden	62
Ein-Stein-Grundschule Klieken	68
Sekundarschule „Johann Gottfried Wilke“	317

2.5. Musikschule

232

III. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, GVBL 12/2014, S. 288;
- Gesetz über ein Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, GVBL LSA S. 128;
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO)
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – Verbindliche Muster vom 12.12.2016; MBl. LSA S. 658)

IV. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2016 BIS 2020

1. Haushaltsvolumen

	Plan 2016 incl. Nachtrag	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan					
Gesamtbetrag der Erträge	15.562.500	15.762.700	16.017.000	16.000.300	16.115.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.380.800	16.218.300	15.887.700	15.695.700	15.522.300
Ergebnis	-818.300	-455.600	129.300	304.600	593.500
Finanzplan					
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.321.600	14.748.200	14.930.300	14.913.900	15.029.400
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.801.500	15.359.000	14.331.100	14.141.500	13.968.300
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-479.900	-610.800	599.200	772.400	1.061.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.135.300	3.536.500	3.395.900	3.913.100	2.140.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.840.200	5.408.600	5.568.900	4.239.000	1.955.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-704.900	-1.872.100	-2.173.000	-325.900	185.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	730.500	2.672.100	2.173.000	325.900	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	933.400	717.200	722.000	723.500	726.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-202.900	1.954.900	1.451.000	-397.600	-726.700

1.1. Der Haushalt 2017

Der Fehlbetrag im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2017 fällt im Vergleich zum Vorjahr um 362.700 EUR geringer aus.

Die größten Veränderungen resultieren aus folgenden Positionen:

Im Haushaltsjahr 2016 wurde begonnen, ein Zentrales Gebäudemanagement einzurichten. Eine Umstrukturierung der Teilhaushalte konnte jedoch erst mit dem neuen Haushalt des Jahres 2017 erfolgen.

Wie sich die Struktur der Teilhaushalte geändert hat, ist in der Anlage 1 zum Vorbericht zu ersehen.

Erträge

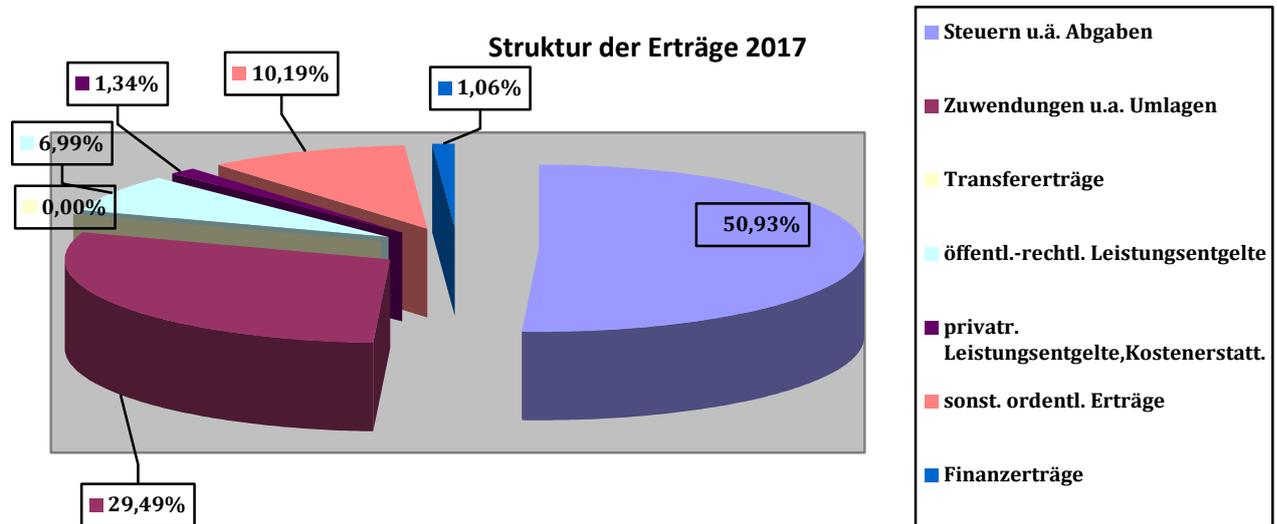
Realsteuern	22.300,00
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	169.400,00
Schlüsselzuweisungen/Auftragskostenpauschale	441.600,00
sonstige Zuwendungen und Umlagen	-154.200,00
sonstige Erträge	-278.900,00

Aufwendungen

Personalaufwendungen	196.800,00
Sach- und Dienstleistungen	-115.400,00
Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage	-373.700,00
sonstige Transferaufwendungen	191.100,00
Finanzaufwendungen	-73.000,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	32.700,00
vorläufige bilanzielle Abschreibungen	-21.000,00

Nachfolgend wird die Struktur und Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt:

1.1.1. Ertragsstruktur



Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 50,93 % werden in Form von Steuern, 29,49 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt gezahlt. Über Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 8,33 % der im Jahr anfallenden Erträge erzielt.

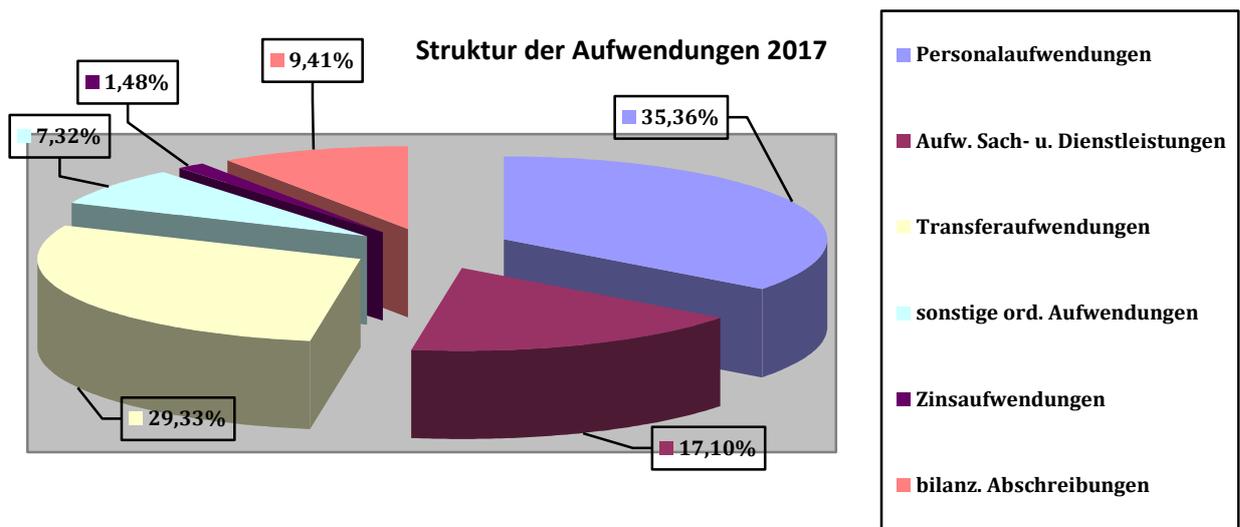
In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2017 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2016 gegenübergestellt

Ertragsarten	Plan 2017 EUR	2017 in %	2016 in %	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	8.027.500,00	50,34	51,94	-1,60
Zuwendungen u. allg. Umlagen	4.648.100,00	29,83	26,26	3,57
Transfererträge	0,00	0	0,75	-0,75
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.102.500,00	7,08	7,68	-0,60
privatr. Leistungsentgelte	211.900,00	1,36	1,38	-0,02
sonstige ordentliche Erträge	1.606.400,00	10,32	10,95	-0,63
Finanzerträge	166.300,00	1,07	1,07	0,00

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Erträge dargestellt.

Erträge Alle Angeban in TEUR	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	155,0	155,0	155,0	177,0	177,0	177,0
Grundsteuer B	1.330,0	1.317,0	1.334,0	1.497,0	1.497,0	1.497,0
Gewerbesteuer	3.240,0	3.000,0	3.000,0	3.100,0	3.100,0	3.100,0
GE Einkommensteuer	2.553,4	2.824,8	2.856,4	3.015,3	3.199,1	3.378,0
GE Umsatzsteuer	429,6	475,8	613,6	481,5	514,5	514,5
sonstige Steuern	58,0	63,2	68,5	68,5	68,5	68,5
Schlüsselzuweisung	1.974,2	2.105,1	2.456,3	2.456,3	2.456,3	2.456,3
Auftragskostenpauschale	730,9	730,9	812,3	821,3	821,3	821,3
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.815,1	1.178,4	1.102,5	1.091,5	1.091,5	1.091,5
privatr. Leistungsentgelte	223,2	237,1	211,9	198,3	198,3	198,3
Konzessionsabgaben	474,8	380,1	384,1	379,1	379,1	379,1
Auflösung Sonderposten	997,4	1.104,6	1.083,0	1.085,8	1.085,5	1.085,5
Schuldendiensthilfen	62,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.371,1	1.524,7	1.365,3	1.281,4	1.134,9	1.064,9

1.1.2. Aufwandsstruktur



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 3,43 % gestiegen sind. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Transferaufwendungen mit 29,33 % wobei hier der größte Teil die Kreisumlage (23,4 %) darstellt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2017 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2016 gegenübergestellt

Aufwandsarten	Plan 2017 EUR	2017 in %	2016 in %	Veränderung
Personalaufwendungen	5.734.300,00	36,38	35,36	1,02
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	2.773.400,00	17,6	17,39	0,21
Transferaufwendungen	4.757.200,00	30,18	31,33	-1,15
sonst. Ordentliche Aufwendungen	1.187.900,00	7,54	6,59	0,95
Zinsaufwendungen	239.600,00	1,52	1,93	-0,41
bilanz. Abschreibungen	1.525.900,00	9,68	9,53	0,15

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Aufwendungen dargestellt.

Aufwendungen Alle Angeban in TEUR	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	5.383,9	5.537,5	5.734,3	5.827,5	5.908,1	5.809,3
Sach- u. Dienstleistungen	6.121,8	2.888,8	2.773,4	2.628,7	2.618,5	2.617,3
Kreisumlage	4.157,3	4.199,6	3.850,2	3.850,2	3.850,2	3.850,2
Gewerbesteuerumlage	315,0	296,5	272,2	266,2	266,2	266,2
Zinsaufwendungen	419,4	312,6	239,6	235,7	232,8	223,0
Transferaufwendungen	1.649,5	443,7	534,8	551,6	132,7	62,7
bilanzielle Abschreibungen	1.416,6	1.546,9	1.525,9	1.520,8	1.520,8	1.520,6

a. Veränderung Hebesatz der Kreisumlage

Für die Berechnung der Kreisumlage wurde der Hebesatz des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 45,30 % der Schlüsselzuweisungen 2016 sowie der Steuerkraft des Jahres 2015 angewandt.

2009	50,10 v.H
2010	43,77 v.H
2011	43,91 v.H
2012	48,72 v.H.
2013	47,14 v.H
2014	46,36 v.H.
2015	47,71 v.H
2016	48,28 v.H.
2017	45,30 v. H.

b. Personalkosten

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2017 weist im Vergleich zum Ansatz 2016 eine Kostensteigerung in Höhe von 234,2 T€ aus.

Gründe dafür sind der im Jahr 2015 erfolgte Tarifabschluss für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Diese Tarifänderung wurde im Haushaltsjahr 2016 umgesetzt und schlägt sich in der Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2017 nieder. Dies allein entspricht einer Kostensteigerung in diesem Bereich von 140 T€.

Ein weiteres nicht zu verachtendes Kriterium der Steigerung der Personalkosten ist die vereinbarte Tarifierhöhung in Höhe von 2,35 % für das Haushaltsjahr 2017, welche zu einer Erhöhung der Personalkosten um 128 T€ führt.

Eine Minderung der Kosten in Höhe von 33,8 T€ ist durch Personaleinsparungen im Bereich Allgemeine Verwaltung zu verzeichnen.

V. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2017

1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2017 sind investive Auszahlungen in Höhe von 5.408.600,00 EUR geplant, die in der nachstehenden Tabelle aufgelistet sind.

Produkt	Bezeichnung	Betrag EUR	Auswirkung in Folgejahren
11104	Ausstattung Rathaus	20.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
11105	Maßnahme Amtshaus (Schlussarbeiten)	36.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
11108	EDV-Ausstattung	20.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
11108	Software	30.000,00	
11108	Breitbandausbau	363.900,00	
11110	Erwerb Grundstück vom Land (Buro)	10.000,00	
12601	Ausstattung Feuerwehren	45.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
12601	Neubau Feuerwehrgerätehaus	1.125.000,00	Weiterführung Folgejahr
21101	Ausstattung GS Jeber-Bergfrieden	4.500,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
21101	Behindertengerechter Ausbau GS	175.000,00	Zinsaufwand, Tilgungsleistungen
26301	Musikpädagogische Einrichtung	30.000,00	Weiterführung Folgejahre
28102	Gemeindetreff Klieken	190.000,00	Weiterführung Folgejahre
36501	Ausstattung Kindereinrichtungen	12.200,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
36504	Maßnahmen Kita Thießen	980.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
36502	Maßnahme Kita Coswig	340.000,00	Zinsaufwand, Tilgungsleistungen
36602	Ausstattung Spielplätze	4.400,00	Weiterführung Folgejahre
51102	Brachflächenrevitalisierung Braulücke	4.400,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
53201	Städtebaulicher Denkmalschutz	300.000,00	Weiterführung Folgejahre
54101	Schlussabrechnung Schloßstraße	756.600,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
54101	Schlussabrechnung Freifläche Amtshaus	55.400,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
54101	Eisenbahnkreuzungspunkt Luisenstraße	50.000,00	
54101	Parkplatz Schulstraße (Stadtumbau Ost)	23.200,00	Weiterführung Folgejahre
54101	Erschließung Schwarzer Weg	20.000,00	
54101	Eisenbahnkreuzungspunkt Buro	338.200,00	
		122.500,00	

2. Weiterführung von Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2017 werden die in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen weitergeführt.

- Städtebaulicher Denkmalschutz gemäß Maßnahmenplan
- Abrechnung Straßenseitenraumgestaltung Schloßstraße
- Abrechnung Ost/Denkmalschutz – Freifläche hinter dem Amtshaus
- Neubau Feuerwehrrätehaus
- Die Baumaßnahmen der Kindereinrichtungen
- Schnittstelle Bahnhof Coswig (Anhalt)

a. Sanierung Kindereinrichtungen

Die Kindereinrichtung „**Rosselspatzen**“ in der Gemeinde Thießen wird im Haushaltsjahr 2017 komplett fertig gestellt, sodass die Kinder den neu gebauten Krippenteil bzw. den grundhaft sanierten Kindergartenteil wieder beziehen können.

Der Fördermittelbescheid für die Kindereinrichtung „**Sonnenschein**“ Coswig (Anhalt) von der Investitionsbank liegt vor. Vor Beginn der eigentlichen Sanierungsarbeiten der Einrichtung müssen die Ausweichobjekte für den Umzug der Kinder hergerichtet werden.

Erste Baumaßnahmen sind für das 2. Halbjahr 2017 vorgesehen.

Für den Ersatzneubau der Kindereinrichtung „**Kunterbunt**“ Jeber-Bergfrieden ist im vergangenen Jahr fristgemäß der Fördermittelantrag sowie der Kreditantrag für das STARK III Programm bei der Investitionsbank gestellt worden. Mit einer Entscheidung des Landes wird voraussichtlich im 2. Quartal 2017 gerechnet.

Sollte die Stadt für die Kita eine Fördermittelzusage erhalten, erfolgt noch in diesem Jahr die Beantragung der Baugenehmigung, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der ersten Gewerke.

b. Eisenbahnkreuzungspunkte

Die Bahnübergänge Buroer Feld und Luisenstraße wurden von der Deutschen Bahn AG neu gebaut und mit neuer Sicherheitstechnik entsprechend aktueller Vorschriften ausgestattet. Die Stadt ist nach Eisenbahnkreuzungsgesetz zur finanziellen Beteiligung verpflichtet, wenn ihre Anlagen (Fahrbahn, Geh- und Radweg) erstmals hergestellt oder verbessert werden. Eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung liegt vor. Der städtische Anteil wird zu 80 % gemäß Entflechtungsgesetz über den Landkreis gefördert.

c. Feuerwehrgerätehaus

Nach Entscheidung zur Integration der Rettungswache wurde die Planung entsprechend überarbeitet.

Für 2017 sind die Baugenehmigung, die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung der ersten Lose und der Beginn der Realisierung vorgesehen. Voraussetzung ist die zeitnahe Fördermittelbereitstellung durch das Land.

d. Schnittstelle Bahnhof

Nach Genehmigung durch die Bahn und Freizug sollen im aktuellen Haushaltsjahr die Gebäude Bahnhofstraße 9 und 10 abgerissen werden. Die Tiefbau- und Freiflächenarbeiten zur Erweiterung der Schnittstelle folgen im kommenden Jahr.

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2017 sind Einzahlungen in Höhe von 3.536.500 EUR geplant. Diese setzen sich aus Fördermitteln und der Investitionspauschale zusammen. Die geplante Auszahlung für Investitionstätigkeit ist mit 5.408.600 EUR geplant. Für die Finanzierung der Differenz ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 1.872.100 EUR geplant.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre (2017 bis 2020) mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 5.710.100 EUR festgesetzt

3. Neue Maßnahmen 2017

a. Grundstücksankauf Buro

Die öffentliche Grünfläche gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus wurde an das Land rückübertragen. Das Land sieht aktuell die Veräußerung des Grundstückes vor. Um die Fläche für die Dorfgemeinschaft zu sichern, ist seitens der Stadt der Grunderwerb vorgesehen.

b. Grundschule Jeber-Bergfrieden

Es sind notwendige Maßnahmen zum Brandschutz und behindertengerechten Ausbau vorgesehen. Dies soll abgestimmt mit dem Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ erfolgen.

Finanzierung: keine Fördermittel, Finanzierung über Kredit - Pflichtaufgabe

c. Umnutzung der ehemaligen Grundschule am Schillerpark zur Musikpädagogischen Einrichtung

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgen Investitionsmaßnahmen, die dem Brandschutz des Gebäudes dienen und auch bei der Umnutzung Bestand haben. Die Fördermittel für die Baumaßnahme zur Unterbringung der Musikschule in dem denkmalgeschützten Gebäude sind im Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost beim Landesverwaltungsamt beantragt und können nach Bewilligung geplant und realisiert werden.

Die finanziellen Mittel für die temporäre Unterbringung der Kindergartenkinder aus der zu sanierenden Kindereinrichtung „Sonnenschein“ werden auch dort veranschlagt.

Finanzierung: Fördermittel 90 % Stadtumbau Ost

d. Brachflächenrevitalisierung Braulücke

Dieses wichtige Vorhaben im Sanierungsgebiet dient einerseits der Beseitigung der zum Teil brachliegenden Fläche eines ehemaligen Baubetriebes, als auch der funktionalen Stärkung der Innenstadt.

An diesem Standort soll ein Vollsortimenter entstehen. Für das aktuelle Haushaltsjahr sind neben Planungsleistungen im Wesentlichen die Grundstücksankäufe als Zwischenerwerb vorgesehen.

Finanzierung: Fördermittel 66,67 %

Eigenmittel Investitionspauschale

e. Erschließungsmaßnahme Schwarzer Weg (i.V mit EDEKA)

Zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21-2 „Schwarzer Weg Süd“ ist neben der Straßenaufweitung des Schwarzen Weges auch der Bau einer neuen Erschließungsstraße notwendig. Diese dient einerseits zur Andienung des Einzelhandelsstandortes als auch dem neuen Wohnbaugebiet auf den brachliegenden Flächen der ehemaligen Gärtnerei. Es entstehen Baugrundstücke, die sich in städtischem Eigentum befinden und umgehend für die Bebauung von Eigenheimen zur Verfügung stehen.

Die konkrete Verteilung der Kosten zwischen Stadt und EDEKA wird im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt.

4. Übersicht über die geplanten Investitionsfördermittel

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 3.336.500 EUR. Darunter sind 2.995.300 EUR an Investitionszuweisungen vom Land. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt/ Maßnahme	Bezeichnung	Betrag EUR
11108.0103	Breitbandausbau	363.900,00
12601.0103.	Feuerwehrgerätehaus	200.000,00
28102.1501	Gesundheits- und Freizeitzentrum Klieken	130.000,00
36501.0701	Kita "Kunterbund" Jeber-Bergfrieden	112.500,00
36501.2202	Kita "Rosselspatzen" Theißen	342.100,00
36501.0102	Kita "Sonnenschein" Coswig	290.000,00
51102.0101	Brachflächenrevitalisierung Braulücke	200.000,00
52301.0101	Städtebaulicher Denkmalschutz	605.300,00
54101.0103	Straßenseitenraum Schloßstraße	45.000,00
54101.0108	Freifläche Amtshaus	33.300,00
54101.0109	Eisenbahnkreuzung Luisenstraße Coswig	18.600,00
54101.1502	Eisenbahnkreuzung Buro	98.000,00
54101.0101	Schnittstelle Bahnhof	104.000,00
61101.0101	Investitionspauschale	652.600,00

Die Höhe der im städtischen Haushalt zu vereinnahmenden Fördermittel hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln ab. Es bleibt auch im Jahr 2017 für die Stadt Coswig sehr schwierig, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt aufzubringen. Das bedeutet auch, dass der Einsatz von Fördermitteln im kommunalen Haushalt immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt.

Die Absicherung der Finanzierung des Eigenanteils kann in einigen Teilen nur durch die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgen.

VI. Schuldenübersicht

Angaben in TEUR	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kommunalkredite	10.031,3	9.104,6	8.072,0	7.235,6	6.823,3	7.826,3
KommInvest	32,1	21,4	10,7	0,0	0,0	0,0
ABM Darlehen	169,7	149,6	129,5	109,4	89,4	69,3

Mit dem Ende des Jahres 2016 ist auch das Teilentschuldungsprogramm STARK II für die Stadt Coswig (Anhalt) beendet.

Alle Kredite, deren Zinsbindung zwischen dem 01.01.2010 und dem 31.12.2016 endeten, sind über dieses Programm umgeschuldet worden.

Das Land hat zwar das Teilentschuldungsprogramm bis zum 31.12.2018 verlängert, jedoch endet für keinen unserer noch bestehenden Kredite in diesem Zeitraum die Zinsbindung.

Seit der Aufnahme in das Programm sind Kredite in Höhe von 4.255.157,49 EUR umgeschuldet worden. Das Land übernahm dafür einen Teil der Schulden in Höhe von 1.276.547 EUR. Insgesamt wurde in diesem Zeitraum der Schuldenstand der Investitionskredite, durch planmäßige Tilgung und Teilentschuldung, von 13.142.217 EUR auf 6.912.681 EUR fast halbiert.

Für den Schuldendienst sind im HH-Jahr 2017 folgende Aufwendungen geplant:

Tilgung (ohne Umschuldung)	717,2 TEUR
Zinsaufwendungen	239,6 TEUR
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt: (31.12.2017)	648 EUR/EW
Inanspruchnahme Liquiditätskredit (vorläufig) (31.12.2016)	14.091,9 TEUR
Pro-Kopf-Verschuldung	1.156,6 TEUR

Bei der Einnahme aus Finanzierungstätigkeit lt. Finanzplan handelt es sich um:

Neuaufnahme Investitionskredit	1.872,1 TEUR
Liquiditätshilfe	800,0 TEUR

VII. Vermögensentwicklung

1. Beteiligungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beteiligungen						
KOWISA (EnviaM)	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8
KOWISA (Mitgas)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
KOWISA (Aktionär)	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3
WOBAU GmbH	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8
Denkmalstiftung	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0

2. Bewegliches und Unbewegliches Vermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Coswig (Anhalt) ist abgeschlossen. Zurzeit werden die einzelnen Bilanzposten der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Aus diesem Grund kann eine endgültige Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt werden.

Daher kann zurzeit noch keine Übersicht zur Entwicklung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens dargestellt werden.

Die im Haushaltsplan veranschlagten bilanziellen Abschreibungen und die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten sind vorläufig. Grund ist auch hier die noch nicht fertig gestellte Eröffnungsbilanz.

Die vorläufigen bilanziellen Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens belaufen sich 2017 auf 1.525,9 TEUR.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen verringert sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Zuwendungen Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt 1.083,0 TEUR.

Die Differenz in Höhe von 442,9 TEUR zwischen der bilanziellen Abschreibung und der Auflösung der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes.

VIII. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVGLSA)

Insgesamt wurden im Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.710.100 TEUR angemeldet.

Davon im Haushaltsjahr 2018 mit 3.911.100 EUR und in Haushaltsjahr 2019 mit 1.799.000 EUR.

Auf die Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“ wird verwiesen.

IX. Liquidität

Die Kassenlage der Stadt Coswig (Anhalt) ist nach wie vor sehr angespannt. Der Ergebnishaushalt weist ein Defizit von 455,6 TEUR aus, ein um 362,7 TEUR besseres Ergebnis als im vorangegangenen Haushaltsjahr.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 war der genehmigte Liquiditätskreditrahmen mit 14.091,9 TEUR nahezu ausgeschöpft.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites im Jahr 2017 wird vorsorglich auf 15,0 MioEUR festgesetzt, da zwischen der Auszahlung von Verbindlichkeiten bei Fördermaßnahmen und der Einzahlung von bestätigten Fördermitteln oft Monate liegen.

Auch aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages laut Finanzplan und der ungewissen Erwartungen von Einzahlungen, ist die Höhe des Liquiditätskreditrahmens erforderlich um allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde für die Raten der Kreisumlage teilweise Stundungsanträge gestellt, die auch genehmigt worden sind. Aus dem Jahr 2016 sind noch 2 Raten der Kreisumlage offen, die noch im Jahr 2017 gezahlt werden müssen.

Der Betrag unterliegt gem. § 10 (2) KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Im April 2016 wurde ein Antrag auf Liquiditätshilfe gestellt. Mit Bescheid vom 13.02.2017 wurde eine rückzahlbare Liquiditätshilfe in Höhe von 800.000 EUR bewilligt.

Voraussichtliche Entwicklung des Kassenkredites zum Ende des Haushaltsjahres:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
-13.489.605	-14.091.900	-14.620.800	-14.763.800	-14.468.800	-13.865.400

X. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnisplanes

Pos. 1: Steuern und Abgaben (Kontengruppe 40)

Realsteuer mit der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Pos 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonst. Allgemeine Zuweisungen, Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke, Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Schuldendiensthilfen, Mittel des Denkmalschutzes an die SALEG

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung, Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Mieten, Pachten, Erträge aus den Verkauf von Vorräten (z.B. Bürgerbüro, Touristinformation)

sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Erstattungen von Versicherungen, Versorgungsträger)

Kostenerstattungen von Land, Bund,

Pos. 6: sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen, periodenfremd ordentliche Erträge.

Pos. 7: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zinserträge bei Kreditinstituten

Pos. 10: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte, tarifliche und sonstige Beschäftigte (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Honorarkräfte), Zuführungen und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden.

Pos. 11: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Versorgungsaufwendungen (Ruhegelder, Pensionen für Beamte), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherungen aus Versorgungsaufwendungen

Pos. 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Unterhaltung (z.B. Reparaturen) der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzbekleidung) besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterrichtsmittel, kulturelle Veranstaltungen) Straßenbeleuchtung, Aufwendung für den Erwerb von Vorräten und sonstigen Dienstleistungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)

Pos. 13: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Umlagen (z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) Gesellschafterzuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft mbH

Pos. 14: sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten,) Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Gerichtskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher Zeitschriften), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Aufwendungen von Dritten, Bußgelder, Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Pos. 15: Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute, sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)

Pos. 16. Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen (Wertminderung während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten) auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen (z.B. Wertberichtigung von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen